



Kinderoper

„Die goldene Gans“

Innerhalb der „15. Sonneberger Märchentage“ beteiligt sich die Kreismusikschule mit der Kinderoper „Die goldene Gans“ nach dem Märchen der Gebrüder Grimm (Text: Julia Lucas, Musik: Torsten Sterzik). Sängerinnen und Sänger sowie das Orchester der Musikschule führen die Kinderoper am 4. November in der „Wolke 14“ Sonneberg auf. Freie Plätze gibt es noch für die Aufführungen um 11 Uhr und um 18 Uhr. Es wird dringend um Anmeldung unter Telefon 03675/702748 gebeten.

Vortrag

im Astronomiemuseum

Am 7. November wird im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg im Rahmen der populärwissenschaftlichen Vorträge die Reihe über Kosmologie fortgesetzt. Es spricht Dr. Jörg Rachen von der Radboud University Nijmegen (Niederlande) zum Thema „Der große Knall – das neue Bild des Universums“. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfuhr unser Weltbild einen grundlegenden Wandel. Mit Einsteins Allgemeiner Relativitätstheorie und der Quantenphysik entstanden die Grundpfeiler unseres heutigen Verständnisses vom Raum und Materie. Darauf basierend wurde eine geschlossene physikalische Theorie des Universums als Ganzem entwickelt – mit der Erkenntnis, dass dieses nicht ewig und unbegrenzt sein kann.

Öffentlicher Sitzungstermin

23. November, 15 Uhr: Kreisausschuss im Landratsamt (Gr. Sitzungssaal)

Interessierte sind herzlich eingeladen!

Regionale Aus- und Fortbildungsmesse in der SBBS

Am ersten Samstag im November präsentiert sich die regionale Wirtschaft im Sonneberger Berufsschulzentrum.

Der Förderverein der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg e. V. führt in Kooperation mit dem Landkreis Sonneberg und der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS) am Samstag, dem 5. November 2016 in der SBBS von 9 bis 13 Uhr seine erste „Regionale Aus- und Fortbildungsmesse“ – kurz „RAM“ – durch.

Namhafte Unternehmen der Region aus Industrie und Handwerk präsentieren sich an diesem Tag zu den Themen Berufsfindung, Praktika, Ausbildung, Studium und Weiterbildung. Angeboten werden vielfältige Ausbildungsplätze, Praktika für Schulabgänger sowie Stellen für Berufsanfänger und Fachkräfte wie Techniker und Betriebswirte.

„Unsere Schule verfügt über beste Voraussetzungen. Gemeinsam mit unseren Unternehmen wollen wir einen Einblick in zukünftige Schul- bzw. Berufswege gewähren und die an der SBBS Sonneberg vorhandenen Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Erstausbildung aufzeigen“, erklärt Schulleiter Steffen Werner vorab.

Die SBBS, ihr Förderverein und die Mitglieder des Organisationsteams freuen sich, am 5. November 2016 viele interessierte Gäste in der SBBS Sonneberg (Max-Planck-Straße 49, 96515 Sonneberg) willkommen zu heißen.

Mehr unter www.sbbs-son.de.

Aus dem Inhalt

| | |
|---|-------|
| Änderungssatzung | |
| Behindertenbeauftragter | S. 8 |
| Stellenausschreibung | S. 8 |
| Bekanntmachung Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen | S. 8 |
| Genehmigung Zweckvereinbarung Breitbandausbau | S. 9 |
| Fischerprüfung | S. 10 |
| Beschlüsse Kreistag | S. 11 |
| Beschlüsse Kreisausschuss | S. 12 |
| Azubi-Stelle ZAST | S. 13 |
| Bekanntmachung Sparkasse | S. 13 |

Die Landrätin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

jüngst beging unser Kreisfeuerwehrverband Sonneberg sein 25-jähriges Bestehen, wozu ich nochmals herzlich gratuliere! Der rührige Dachverband unserer Wehren betreut derzeit 35 Feuerwehreinheiten mit 1.642 Mitgliedern. Er unterstützt sie auf vielfältige Weise – besonders bei der Beantragung der Ehrenamtsförderung und bei der so wichtigen Jugendarbeit. Als starker Interessenvertreter im Ehrenamt hat der Verband seit 1991 das Feuerlöschwesen unseres Heimatlandkreises maßgeblich gefördert. Für diesen wichtigen Beitrag möchte ich mich beim Vorstand sowie allen Mitgliedern unseres Kreisfeuerwehrverbandes der Vergangenheit und Gegenwart ganz herzlich bedanken!

Ihre Landrätin
Christine Zitzmann



Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen



**Jedes
Alter
zählt**

Die Demografiestrategie
der Bundesregierung

Modellvorhaben
Langfristige Sicherung von **Versorgung**
und **Mobilität** in ländlichen Räumen



Die Landkreise Sonneberg und Hildburghausen sind Teil eines Modellprojekts des Bundes, um in ihrer ländlich geprägten Region die Versorgung und Mobilität langfristig zu sichern.

Die Bundesregierung möchte Probleme auf dem Land untersuchen und Lösungen finden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ermöglichen Regionen, die in der Überschrift genannten Herausforderungen genauer zu untersuchen. Die Landkreise Sonneberg und Hildburghausen wurden als eine von bundesweit 18 Modellre-

gionen ausgewählt. Ziel ist es, verkehrsplanerische Ansätze und die Standortplanung von Versorgungseinrichtungen zusammenzuführen, Angebote an räumlich möglichst günstigen Standorten zu bündeln, um damit wirtschaftliche Tragfähigkeit und Erreichbarkeit langfristig sicherzustellen. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass verschiedene Ziel- und Nutzergruppen, wie zum Beispiel Jugendliche, Familien mit Kindern und ältere Menschen vor Ort aktiv beteiligt werden. Konkret soll herausgefunden werden, wo zukünftig Standorte der Versorgung bestehen sollen und wie diese optimal erreicht werden können.

In der Region Sonneberg-Hildburghausen ist Ihre Erfahrung gefragt! Die Beteiligung ist folgendermaßen möglich. Es wird regelmäßige, öffentliche Veranstaltungen geben. Zudem finden Sie alle wichtigen Informationen und Termine zum Gesamtprozess auf

www.sonneberg-hildburghausen-gestalten.de.

Die Adresse wird zeitnah freigeschaltet. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen! Neben der Internetseite und den Veranstaltungen gibt es eine Projektkoordination durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, die im Landratsamt

Sonneberg und in der Region der Landkreise erreichbar ist. Darüber hinaus stehen Ihnen die unten genannten Ansprechpartner in den Landratsämtern zur Verfügung:

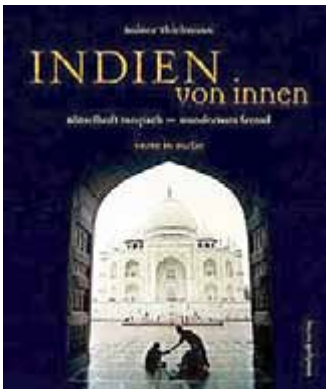
*Projektkoordination
Thüringer
Landgesellschaft mbH
Nicolas Ruge
Weimarsche Straße 29b
99099 Erfurt
Telefon: 0361/4413 244
E-Mail: n.ruge@thlg.de*

*Landkreis Sonneberg
Landratsamt Sonneberg
Uwe Scheler
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg
Telefon: 03675/871287
E-Mail:
uwe.scheler@lksn.de*

Bei Fragen zum Modellvorhaben können Sie sich gerne an die genannten Personen wenden.

Gestalten Sie die Zukunft der Region mit!

Veranstaltungen und Kurse der Volkshochschule im November



Der sympathische Reise-schriftsteller und Texter Rainer Thielmann begeistert mit herrlichen Landschaftsaufnahmen und Bildern, die das Leben und die Kultur Indiens zeigen. Dazu kommen kluge wie auch wortgewandte Texte. Rainer Thielmann ist schlichtweg ein Erlebnis.

**Samstag, 12. November,
17 Uhr, Volkshochschule
16,- Euro**

Kartenverkauf:

VHS, Kreativatelier B. Saller, Buchhandlung Sonneberg

| Gesundheit: | | |
|--|-----------|--------------|
| Selbstverteidigung - Kung Fu | | |
| ab Samstag, 5. November | 16.00 Uhr | Sonneberg |
| Orientalischer Tanz für Anfänger | | |
| ab Mittwoch, 9. November | 17.30 Uhr | Sonneberg |
| Das Herz-Kreislauf-System stärken mit Spinning®-Bikes | | |
| ab Mittwoch, 16. November | 19.15 Uhr | Sonneberg |
| Die Wirbelsäule stärken | | |
| ab Mittwoch, 16. November | 20.00 Uhr | Neuhaus/Rwg. |
| Beruf: | | |
| Windows 10 – Aufbaukurs | | |
| ab Dienstag, 15. November | 17.00 Uhr | Sonneberg |
| Die perfekte Homepage | | |
| Donnerstag, 10. November | 18.00 Uhr | Sonneberg |
| Senioren am PC - Textverarbeitung mit MS Word + Grundlagen Internet | | |
| ab Freitag, 18. November | 15.30 Uhr | Sonneberg |
| Tabellenkalkulation mit Excel - Grundlagen | | |
| ab Donnerstag, 24. November | 17.00 Uhr | Neuhaus/Rwg. |
| Nebenbei selbstständig | | |
| Samstag, 26. November | 10.00 Uhr | Sonneberg |
| Kunst und Kultur: | | |
| Basteleien rund um die Weihnachtszeit | | |
| Mittwoch, 2. November | 18.00 Uhr | Sonneberg |
| Attraktiv und selbstsicher mit der Wahl der richtigen Farben | | |
| ab Dienstag, 15. November | 18.00 Uhr | Sonneberg |

Anmeldung zu unseren Kursen und Veranstaltungen:

Persönlich in der VHS Geschäftsstelle, Coburger Str. 32a
telefonisch unter 03675/87162-0
online unter www.vhs-sonneberg.de



Volkshochschule
des Landkreises Sonneberg

Landrätin lehnt Entwurf zur Gebietsreform ab

Mit Verweis auf die zahlreichen Nachteile für die Region lehnt Sonnebergs Landrätin Christine Zitzmann im Einklang mit der im März verabschiedeten Resolution des Kreistages den jüngst vorgestellten Entwurf zur Thüringer Kreisgebietsreform ab.

„Der am 11. Oktober 2016 von Thüringens Innenminister Dr. Holger Poppenhäger vorgestellte Entwurf für die künftigen Kreiszuschnitte sieht im Süden des Freistaates Thüringen die Fusion der Landkreise Sonneberg, Hildburghausen und Schmalkalden-Meiningen mit der Stadt Suhl vor. Sowohl von der Fläche als auch von der Einwohnerzahl her würde ausgerechnet in unserer ländlich geprägten Mittelgebirgslandschaft der größte Landkreis Thüringens entstehen, der größer als das Bundesland Saarland ist. Diesen Entwurf lehne ich mit aller Entschiedenheit ab, denn in diesem wird unsere Heimatregion unwiederbringlich an Bedeutung verlieren!“

Der Landkreis Sonneberg ist eine wirtschaftlich starke Region. Aufgrund unserer besonderen Lage an der bayerischen Landesgrenze und als Mitglied der Europäischen Metropolregion Nürnberg sind wir ein wichtiger Partner unserer oberfränkischen Nachbarlandkreise Coburg und Kronach und damit ein zentraler Brückenbauer zum Freistaat Bayern. Ein Großkreis würde diese Funktion, von der auch Thüringen profitiert, nachhaltig schwächen.

Wichtige Entscheidungen, die unsere Lebens-, Wirtschafts- und Bildungsregion und damit viele Menschen unserer Heimat betreffen, werden im Zuge der Gebietsreform womöglich nicht mehr in Sonneberg getroffen – und zwar von Kreistagsmitgliedern, die mehrheitlich keinen persönlichen Bezug zum heutigen Landkreis Sonneberg haben. Dies birgt große Risiken für die Zukunft unserer Schulstandorte, Unternehmen und Zweckverbände, insbesondere für unsere Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg, für unseren länderübergreifenden kommunalen Klinikver-



So stellt sich das federführende Thüringer Innenministerium die neuen Kreiszuschnitte vor. Im Süden Thüringens soll unter anderem mit dem Landkreis Sonneberg ein Großkreis entstehen, der größer als das Saarland ist (Karte: TIM).

bund Regiomed, für unseren Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum, für unsere kommunale Omnibus Verkehrsgesellschaft Sonneberg, für unseren länderübergreifenden Tourismusverband Coburg.Rennsteig oder auch für unsere Sparkasse Sonneberg. Im Zuge dessen werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch weitere Institutionen infrage gestellt, wie zum Beispiel das Amtsgericht oder das Finanzamt Sonneberg.

Darüber hinaus werden die enormen Wege zur Verwaltung zu einer außerordentlichen Belastung für unsere Menschen und Unternehmen. Die großen Entfernungen führen unweigerlich zu einem Verlust von Bürgernähe und werden sich zusätzlich negativ auf das politische wie gesellschaftliche Ehrenamt und damit auf die politische und gesellschaftliche Teilhabe unserer Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Sehr kritisch sehe ich zudem die Frage, wie die verschiedenen Regionen in einem Südthüringer Großkreis zusammenwachsen sollen, denn es gibt kaum funktionale und landsmannschaftliche Verflechtungen. Weil die Landesregierung den Faktor „Heimat“ spürbar unterschätzt wird es einen großen Identitätsverlust geben, der im gesellschaftlichen Zusammenleben nachhaltige Spuren hinterlassen wird. Insbesondere dies ist eine Lehre aus der Gebietsreform von 1994, die noch heute nachwirkt.

Ich fordere die Thüringer Landesregierung deshalb auf, die Idee zu diesem Großkreis nicht in die Tat umzusetzen!

Das Durchführen einer Gebietsreform auf alleiniger Basis von Einwohnerzahlen ist keine Lösung, um die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und der Finanzausstattung der

öffentlichen Hand zu bewältigen. Das System krankt nicht am Zuschnitt der Gebiete, sondern an einer fehlenden Aufgaben- und Finanzkritik. Wenn man das Land ernsthaft reformieren möchte, dann muss dies unter Mitnahme der Betroffenen `von oben nach unten` geschehen. Erst müssen Aufgaben und Finanzen nachhaltig geklärt sein, bevor man festlegt, welche Ebene in welcher Gebietskulisse für deren Erledigung zuständig ist.

Ich werde mich weiter mit aller Kraft für die Interessen des Landkreises Sonneberg einsetzen und die vom Kreistag Sonneberg am 23. März 2016 fraktionsübergreifend und ohne Gegenstimme verabschiedete Resolution zum Erhalt des Landkreises und der Kreisstadt Sonneberg umsetzen.“

*Christine Zitzmann
Landrätin
des Landkreises Sonneberg*



25 Jahre Kreispartnerschaft mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm



In ihrer Festrede würdigte die gastgebende Landrätin Christine Zitzmann das große persönliche Engagement der Bitburger Verwaltungshelfer (alle Fotos: Wolfgang Sitter).

Mit einem Festakt im Gesellschaftshaus Sonneberg würdigten am 23. September der Landkreis Sonneberg und der rheinland-pfälzischen Eifelkreis Bitburg-Prüm das 25-jährige Bestehen ihrer Kreispartnerschaft. Am Anfang dieser Partnerschaft standen nach der deutschen Wiedervereinigung die damaligen Landräte Detlef Weise und Roger Graef. Ihre Verbindung führte zu einer Verwaltungshilfe, so dass in den Jahren 1991 und 1992 insgesamt 17 Führungskräfte des Eifelkreises beim Aufbau der noch jungen Sonneberger Kreisverwaltung tatkräftige Hilfe leisteten und sich große Sym-

pathien erwarben. Dies war der Beginn freundschaftlicher Bande zwischen beiden Krei-



Vize-Landrat Hans-Peter Schmitz war einer der 17 Verwaltungshelfer aus der Eifel. Er hielt ein emotionales Grußwort, das viel Beifall fand.



Im Mittelpunkt des Festakts stand ein Podiumsgespräch der Altlandräte Detlef Weise und Roger Graef als Gründerväter der Kreispartnerschaft. Sie schilderten so manche Anekdote aus der Anfangszeit der Verbindung.

sen, die sich schnell auf andere Bereiche, wie zum Beispiel die Sparkassen, ausweitete. Seit nunmehr 25 Jahren wird die Kreispartnerschaft stetig gepflegt und auf verschiedene Bereiche des Kommunalwesens und des Ehrenamtes ausgedehnt.

Anlässlich des Partnerschaftsjubiläums haben beide Landkreise in Zusammenarbeit mit dem „hm-ZweiLänderMagazin“ ein Sonderheft erarbeitet, das detaillierten Einblick gibt und viele Facetten der Partnerschaft in Wort und Bild aufarbeitet. Es soll an das Gemeinsame der zurückliegenden 25 Jahre erinnern und noch mehr Menschen zum

Kennenlernen der jeweiligen Partnerregion bewegen. Die Sonderpublikation liegt unter anderem im Landratsamt Sonneberg für jedermann zur kostenlosen Mitnahme aus.



Dankeschön für ein ereignisreiches Spätsommerfest

Am 30. September führte das Landratsamt Sonneberg zum nunmehr zehnten Mal einen Tag der offenen Tür durch. Gemeinsam mit vielen Mitwirkenden wurde für Jung und Alt Interessantes geboten. Außerdem wurde im Rahmen des Tags der offenen Tür erstmals parallel zu einem Demokratiefest eingeladen, um die Initiativen unseres Heimatlandkreises innerhalb

des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ vorzustellen.

„An diesem Nachmittag konnten wir gemeinsam zahlreiche Gäste jeden Alters zu uns locken.

Wir durften uns über anregende Gespräche, tolle Mitmachangebote, Tanz, Musik sowie über einzigartige ku-

linarische Schmankerl freuen. Zahlreiche Versorger, Aussteller, Mitwirkende und Unterstützer haben in ihrer Vielfalt und Gesamtheit dazu beigetragen, dass unser Spätsommerfest in guter Erinnerung bleiben wird. Ich möchte mich daher bei alle jenen von Herzen bedanken, die in Aktion waren und mitgeholfen haben, dieses Fest zu gestalten“, erklärt Landrätin Chris-

tine Zitzmann im dankbaren Rückblick.

Übrigens: Auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg – www.kreis-sonneberg.de – finden Sie einen Link zu einem Ordner mit über 250 Bildern dieses schönen Nachmittags, den der Sonneberger Fotograf Wolfgang Sitter zusammengestellt hat. (alle Fotos: Wolfgang Sitter)



Die Trachtengruppe der Kita Effelder begeisterte Jung und Alt.



Die Trachtentanzgruppe Elgersburg prä-sentierten passend zum Demokratiefest den Bund der Vertriebenen.



Auch die Crazy Kids des AWO-Jugendzentrums Obermühle Lauscha zeigten tolle Tanzeinlagen.



Befragungen zum Tag der offenen Tür brachten interessante Ergebnisse

Zum Tag der offenen Tür des Landratsamtes Sonneberg führten sowohl die Finanzverwaltung (Kämmerei) als auch die Koordinierungsstelle „Örtliche Teilhabeplanung“ der Sozialverwaltung eine Gästebefragung durch. Deren interessante Ergebnisse werden infolge vorgestellt:

Auswertung des Fragebogens der Finanzverwaltung

Zum Tage der offenen Tür der Kreisverwaltung Sonneberg präsentierte sich die Finanzverwaltung mit einem eigenen Stand. Ziel war es, interessierten Besuchern die Arbeit der Finanzverwaltung zu erläutern. Der Stand wurde unter dem Motto „Finanzverwaltung als Dienstleister“ gestaltet, um insbesondere auf die vielfältigen Verknüpfungen der Finanzverwaltung mit anderen Ämtern der Kreisverwaltung, aber auch mit externen Partnern (Städte und Gemeinden, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bürger) zu verdeutlichen. Auch sollte die Gelegenheit genutzt werden, die neu eingerichtete Zentrale Vergabestelle vorzustellen. Neben interessanten Gesprächen konnten die Besucher an einer Fragebogenaktion teilnehmen. Als Auslöser für einen regelmäßigen Kommunikationsprozess zwischen Verwaltung und Bürger bestand die Möglichkeit mit Blick auf die Ausgaben und Einnahmen des Landkreises Sonneberg eigene Schwerpunkte zu setzen. Hierzu sollten die folgenden zwei Fragen beantwortet werden:

- Was müsste Ihrer Meinung nach noch besser finanziert werden? Wo würden Sie Prioritäten setzen?
- Wo könnte Ihrer Meinung nach Geld eingespart werden?
- Darüber hinaus konnten die Gäste Anregungen zum Kreishaushalt geben.

An dieser Aktion beteiligten sich insgesamt 19 Besucher des Tages der offenen Tür. Davon hatten 16 Besucher ihren Wohnsitz im Landkreis Sonneberg.

Die Antworten bzw. Anregungen bezogen sich auf die verschiedensten Aufgaben der Kreisverwaltung. Da sich die Einflussmöglichkeit der Verwaltung je nach Aufgabenart –Pflichtaufgabe eigener Wirkungskreis, freiwillige Leistungen bzw. übertragene staatliche Aufgaben – deutlich voneinander unterscheidet, soll in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes eine detaillierte Auswertung der Fragebögen erfolgen. Entsprechend der verschiedenen Einzelpläne des kommunalen Haushaltes werden die Antworten zugeordnet und Stellung dazu bezogen. Eine Veröffentlichung erfolgt gleichfalls auf den Internetseiten des Landratsamtes Sonneberg. Ein erster Überblick zeigt ein großes Antwortspektrum. So wurde zum Beispiel eine bessere Finanzierung der Kreisverwaltung (unter anderem bei der IT-Infrastruktur und der Aus- und Fortbildung) gefordert, damit der Weg hin zu einer modernen Verwaltung beschritten werden kann. Außerdem wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement angesprochen. Weiterhin wurden besonders häufig Themen der Einzelpläne 2 (Schulen) und 4 (Soziale Sicherung) erwähnt. Mit Blick auf den Einzelplan 2 wurde unter anderem auf die konsequente Umsetzung der Schulnetzplanung und den Lehrermangel hingewiesen. Bezüglich des Einzelplanes 4 wurden insbesondere die personenzentrierte Ausgestaltung der Eingliederungshilfe und der sich daraus ergebende Personalbedarf des sozialen Dienstes sowie das Leistungsangebot der Jugendzentren problematisiert.

Sven Rebhan
Amtsleiter Finanzverwaltung

Auswertung des Fragebogens der „Örtlichen Teilhabeplanung“

Befragungen sind eine geeignete Form der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an kommunalen Planungsprozessen und Entscheidungen. Die kleine Befragung der Koordi-

nierungsstelle „Örtliche Teilhabeplanung“ im Jugend- und Sozialamt des Landratsamtes diente dazu, Einschätzungen der Gäste über die Wohn- und Lebensbedingungen sowie das Gemeinschaftsleben in ihren Wohnorten zu erhalten. Den Befragten sollte die Methode der Bürgerbeteiligung exemplarisch vorgestellt und in der Umsetzung näher gebracht werden. Parallel zur Befragung kamen die Beschäftigten der Kreisverwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch über die für sie bedeutsamen Themen und Probleme. Insgesamt haben 34 Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teilgenommen, darunter: 13 aus der Stadt Sonneberg (38%); 5 aus der Gemeinde Förritz (14%); 4 aus der Stadt Lauscha (12%); 3 aus der Stadt Neuhaus am Rennweg (9%); 2 aus der Gemeinde Frankenblick (6%); 2 aus der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz (6%); jeweils 1 aus der Stadt Schalkau, aus der Stadt Steinach und aus der Gemeinde Judenbach (je 3%) sowie 2 aus Thüringer Orten außerhalb des Landkreises Sonneberg. 70% der Befragten waren Frauen und 30% Männer.

Altersgruppen der Befragten



62% der Befragten gaben an, in ihrem Wohnort ehrenamtlich bei Vereinen, Feuerwehr etc. aktiv zu sein. Auf die Frage, an wen sich die Menschen zuerst wenden, wenn sie selbst Hilfe benötigen, gab es teilweise Mehrfachnennungen. 28 Befragte (82%) würden sich zuerst hilfesuchend an Familie und Freunde wenden. 10 Befragte

gaben an, sich an Nachbarschaft, Vereine oder die Kirche zu wenden. 7 Menschen würden den Weg zu professionellen Diensten und Behörden suchen.

Der Großteil der Befragten gab an, Menschen mit Behinderung im näheren Umfeld zu kennen. Auch hierbei gab es Mehrfachnennungen. 9 der Befragten haben in der Familie einen von Behinderung betroffenen Menschen, 16 im Freundeskreis und 15 in der Nachbarschaft.

Gefragt nach den Lebensbedingungen im eigenen Wohnort wurden folgende positive Aspekte genannt (Auswahl): nette Nachbarschaft / gutes Miteinander / viele Freunde wohnen da / Hilfsbereitschaft & Verständnis / familiäre Gemeinschaft / viel Natur / gegenseitige Unterstützung / kurze Wege, alles zu Fuß erreichbar / Zusammenhalt / Erhalt der Gemeinschaft / Familie wohnt da / Offenheit der Menschen / Überschaubarkeit, Nähe / Tage wie dieser (Tag der offenen Tür im Landratsamt) / Einzelhandel / zentrale Lage und ländlich geprägt / Einkaufsgelegenheiten / Heimat, Geburtsort

Folgende ungünstige Bedingungen oder Mängel wurden im Hinblick auf den eigenen Wohnort genannt (Auswahl): es ist wenig los für „alt“ und „jung“ / Gebietsreform / Lärm / kaum Freizeitangebote / wenig Kontakt zu Nachbarn / erschwerter Zugang zum Bahnhof Sonneberg-Ost / öffentlicher Nahverkehr fehlt am Wochenende / Unsauberkeit der Straßen / zu wenig junge Menschen bleiben im Ort / wenig Leben auf der Straße / Straßenbau / „viele Rechtsextreme“ führen Vereine“ / viel Verkehr bzw. Durchgangsverkehr / es gibt wenig Gemeinschaft / wenig Busse in die Stadt / keine Einkaufsmöglichkeiten und kein Arzt auf dem Dorf / sehr langsames Internet / eine „Stammkneipe“ oder Gaststätte fehlt auf dem Dorf

Antje Rebhan
Gleichstellungsbeauftragte



Landkreis Sonneberg vernetzt sich mit bayerischen Kommunen beim Bildungsmanagement

Der Landkreis Sonneberg hat sich mit Unterstützung des Förderprogramms „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) dem datenbasierten Bildungsmanagement verschrieben. Dazu werden Synergien im Landratsamt und der Volkshochschule genutzt. Bei der Umsetzung des Förderprogramms unterstützt die Transferagentur für Kommunales Bildungsmanagement Bayern, deren Regionalbüro Nord bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg angesiedelt ist. Landrätin Zitzmann unterschrieb am 29. September 2016 eine Zielvereinbarung, die erste Schwerpunkte für die künftige Arbeit festlegt.

Seit Frühjahr 2016 ist der Landkreis Sonneberg dank der Unterstützung der Europäischen Metropolregion Nürnberg Teil des Bundesprojekts `Bildung integriert`. In Bildungsfragen wird der Landkreis seitdem durch die Transferagentur Bayern für kommunales Bildungsmanagement unterstützt. Damit fließen in den kommenden drei Jahren rund 320.000 Euro in den Landkreis Sonneberg. Das auf drei Jahre angelegte Bundesprogramm hat ein Gesamtvolumen von rund 30 Millionen Euro und wird aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Deutschlandweit unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit diesem Programm 92 Kommunen – darunter den Landkreis Sonneberg als Mitglied der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Das Regionalbüro Nord der Transferagentur Bayern berät den Landkreis Sonneberg bei der optimierten strategischen Steuerung der lokalen Bildungslandschaft. Wichtige Teilgebiete der Unterstützungsleistung sind dabei das Bildungsmanagement und das Bildungsmonitoring.

Der Landkreis Sonneberg ist Träger aller Schulen im Kreisgebiet. Ein eigenes Bildungsmanagement und der wertvolle Wissenstransfer



Landrätin Christine Zitzmann und Florian Neumann (r.) unterzeichnen im Beisein von Metropolregion-Geschäftsführerin Dr. Christa Ständecker die Zielvereinbarung (Foto: Carl-Heinz Zitzmann (camera900.de))

sollen helfen, Verbesserungsmöglichkeiten aufzudecken, das lebenslange Lernen und den Übergang in die Arbeitswelt zu fördern, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und dem Bedarf an Fachkräften besser gerecht zu werden. Die Teilnahme am Projekt erfolgt nicht zuletzt im Einklang mit der Beschlussfassung des Kreistages Sonneberg zur Fortschreibung der Schulnetzplanung vom 26. Januar 2016, wo ein Monitoring der Einzelmaßnahmen beschlossen wurde.

Grundlage für die weitere Arbeit innerhalb des Programms ist eine Zielvereinbarung, die am 29. September von Landrätin Christine Zitzmann und Florian Neumann als Leiter der Transferagentur Bayern (Regionalbüro Nord) unterzeichnet wurde. Zu Gast war zudem die Geschäftsführerin der Europäischen Metropolregion Nürnberg, Dr. Christa Ständecker. Vier Mitarbeitende aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen arbeiten in den nächsten drei Jahren daran, Bildungsakteure und ihre Angebote im Landkreis zu vernetzen. Hierzu soll intensiv mit Bildungsdaten gearbeitet werden, um gültige Aussagen zum Stand der Bildung im Landkreis Sonneberg machen zu können.

Um die Umsetzung eines Kommunalen Bildungsmanagements im Landkreis

Sonneberg vorzubereiten, kooperiert der Landkreis mit der Transferagentur Bayern und nutzt die dort angebotenen Vernetzungsangebote zum Austausch und für Absprachen mit nordbayerischen Kommunen. Denn neben einem datenbasierten Bildungsmanagement plant der Landkreis Sonneberg auch die Förderung von Unterrichtsfächern und Berufen aus dem „MINT“-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Hierzu wird ein sogenanntes FabLab eingerichtet: FabLabs sind offene Werkstätten, in denen Privatpersonen, Schulklassen und Jugendgruppen mit modernen Produktionsmitteln und -verfahren arbeiten können. Die Fertigung von Einzelstücken an 3D-Druckern, Laser-Cuttern oder Fräsen baut Berührungängste ab und motiviert für MINT-Themen. Hinweise und Tipps zur Umsetzung erhielt der Landkreis durch einen Workshop der Transferagentur Bayern Nord. Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung, in der solche und andere Unterstützungsleistungen der Transferagentur festgehalten sind, ist diese Zusammenarbeit jetzt auch formal besiegelt worden. Landrätin Christine Zitzmann: „Durch ‚Bildung integriert‘ mildern wir maßgeblich administrativ bedingte Barrieren in unserem ländere-

rübergreifenden, oberfränkischen Wirtschaftsraum ab. Gleichzeitig nehmen wir eine Vorreiterrolle in Südthüringen ein, weil wir die Bedarfe unserer heimischen Wirtschaft zur Grundlage einer ganzheitlichen Bildungsstrategie machen. Nicht zuletzt erfüllen der Landkreis und die Kreisstadt Sonneberg auch auf diesem Weg ihre im Thüringer Landesentwicklungsplan verankerte zentrale Funktion als Brückenbauer zum Freistaat Bayern.“

An Aufgaben für die Bildungsplanung mangelt es nicht. „Aktuell stellt zum Beispiel die Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte eine große Herausforderung für die Bildungsplanung von Landkreisen und Städten in der Metropolregion dar“, erklärt Dr. Christa Ständecker, Geschäftsführerin der Metropolregion Nürnberg. Im Landkreis Sonneberg nehmen sich die Mitarbeitenden von „Bildung integriert“ dieses Themas als einen ersten Schwerpunkt an. Außerdem soll die Erarbeitung verlässlicher Bildungsdaten für den Landkreis künftige Planungen z.B. zum Thema Schulstandorte unterschützen.

Florian Neumann, Leiter des Regionalbüros Nord der Transferagentur Bayern freut sich über die Zusammenarbeit: „Der Landkreis Sonneberg bringt sich jetzt schon aktiv in das Netzwerk der Kommunen ein. Wir unterstützen gerne bei den ersten Schritten zu einer datenbasierten Bildungsberichterstattung und dem Aufbau von Steuerungsgremien mittels Wissenstransfer und Vernetzung zum Beispiel zum Thema Bildungsangebote für Neuzugewanderte.“

Mehr unter

www.metropolregion-nuernberg.de

und

www.transferagentur-bayern.de

30. Internationale Sonneberger Jazztage 2016

Die Internationalen Sonneberger Jazztage feiern in diesem Jahr ihr 30. Jubiläum. Was in der ehemaligen DDR als Geburtstagsparty der Jazz Optimisten um deren Leiter Peter Wicklein begann, hat sich in den letzten drei Jahrzehnten zu einem großen Festival mit internationaler Besetzung und überregionaler Ausstrahlung entwickelt. In 363 Konzerten mit 319 Bands und 2.465 Akteuren standen zahlreiche Weltstars des Jazz auf den Bühnen der Stadt und begeisterten das teilweise weit angelegte Publikum. Keine Frage, dass das Jubiläum in diesem Jahr mit weiteren musikalischen Höhepunkten gefeiert wird.

Mit Stargast Max Mutzke kommt am Samstag, dem 5. November 2016, eine der besten und erfolgreichsten männlichen Soul- und Jazzstimmen Deutschlands ins Sonneberger Gesellschaftshaus. Der im Jahre 2004 von TV-Moderator Stefan Raab entdeckte Sänger und Songwriter stieg damals mit seiner Debüt-Single „Can't Wait Until Tonight“ auf Platz 1 der deutschen Charts ein und hat sich seitdem mit einer einzigartigen Mischung aus Pop, Soul, Funk und Jazz ein großes Publikum erarbeitet. Gemeinsam mit hochkarätigen Gästen wie Klaus Doldinger, Götz Alsmann, Cassandra Steen und Thomas D. wirbelte er auf seiner im Jahre 2012 erschienenen CD „Durch Einander“ die gesamte Jazz-Szene auf. Begleitet und musikalisch inspiriert wird der Sänger von der fantastischen Thilo Wolf Big Band, die ihrerseits durch die eigene TV-Show „Swing it!“



Den Reigen der namhaften Künstler der diesjährigen Jazztage führt Max Mutzke an.

und für einige außergewöhnliche Crossover-Projekte bekannt ist. Als weiterer Solist ist der Hamburger Trompeter Nils Wülker mit von der Partie, der ebenfalls im Grenzgebiet zwischen Soul, Pop und Jazz unterwegs ist und bereits mehrere Jazz Awards einheimsen konnte. Doch nicht nur diese geballte Ladung von Spitzenkönnern aus der deutschen Jazz-Szene wird dem Festival Jubiläumsglanz verleihen, sondern auch die zahlreichen anderen Events im Rahmen der 30. Jazztage. Ein besonderer Leckerbissen wird schon der Auftakt „Texte & Sounds Vol. 8“ am Donnerstag, dem 3. November im Gesellschaftshaus, denn da geht es dieses Mal um Liebe und Erotik. Mehr als den musikalischen Rahmen dazu liefern die „Singin' Birds“ aus Polen mit ihrem sinnlichen Ausflug in die Musik der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Auf lustige, frivole und manchmal auch lüsterne Art und Weise lässt der bekannte Radiomoderator Michael Hametner Jazz und Dichtung in der erotischen Abteilung zusammenkommen.

„Jazz For Kids – Groove Yeah“ heißt es am Freitagmorgen – 4. November – für die Schüler der musikalischen Grundschule Wolkenrasen und des Förderzentrums, wenn der Erfurter Drummer Marcus Horn seine Schlagzeug-Grooves quer über alle Musikrichtungen hinweg den Kindern vorführt, erklärt und zum Mitmachen ermuntert. Zur Freitagsparty im Auto-Center Sonneberg in der „Blues & Soul Garage“ am 4. November bringt die elfköpfige Band „Hot Cargo“ eigenwillige Bearbeitungen von Rock-Klassikern der sechziger Jahre mit und peppt diese mit viel Latin und viel Jazz richtig groovy auf. Mit Spaß und nahezu ausufernder Spielfreude werden die Hits der Beatles, Rolling Stones, Doors oder Kinks aufgefrischt mit Elementen aus Salsa, Samba, Mambo, Swing, Blues, Afro, Soul und Jazz. Ebenfalls auf den Freitagabend können sich unserer Neustadter Nachbarn freuen, wenn im Ketschenbacher Lindenhof die drei attraktiven jungen Damen der „Singin' Birds“ aus Polen mit faszinierender weiblicher Ausstrah-

lung und tollen Stimmen für eine hinreißend swingende Performance sorgen werden. Mit dem „Blamu Jatz Orchestrion“ bietet der Samstagmorgen ab 11 Uhr im City-Center ein besonderes Schmankerl für die Fans traditioneller Jazzmusik. Dabei wird es mit den „bessren älteren Herrn“ nicht beschaulich, sondern eher spritzig und humorvoll zugehen. Nach dem Top Act am Samstagabend werden „Donna Brown & The Golden Gospel Pearls“ die Freunde dieses Genres in der Oberlinder Kirche St. Aegidien begeistern. Die Herkunft der Gospelgruppe – sie stammt direkt aus Harlem in New York – wird für eine sehr authentische Atmosphäre sorgen. Das Festival klingt am Montag mit einem kleinen Paukenschlag aus, denn für das schon zu einer guten Tradition gewordene Schulkonzert im Gesellschaftshaus wurde dieses Mal die Landesjugendbigband Thüringen gewonnen. Hierbei handelt es sich um das Auswahlorchester der besten jungen Jazztalente des Landes, die für die Schülerinnen und Schüler und ihre Gäste ein sehr modernes Programm im Gepäck haben. Begleitet wird das Festival von einer kleinen Fotoausstellung, die zuvor noch in der Sparkasse Sonneberg zu sehen sein wird.

Weitere Informationen zum Programm und zum Kartenverkauf finden Sie unter www.son-jazz.de.

*Fred Ulbricht
Pressesprecher der
Sonneberger Jazzfreunde e.V.*

Kreisinspektorenwärter starteten in Beamtenlaufbahn

Am 30. September wurden Bettina Seliger (M.) und Colin Schmidt (2.v.l.) im Landratsamt Sonneberg zur Übergabe ihrer Ernennungsurkunden zu Kreisinspektorenwärtern begrüßt. Für die beiden Abiturienten begann damit mit Wirkung ab Oktober 2016 ihre Beamtenlaufbahn für den gehobenen Verwaltungsdienst.



Landrätin Christine Zitzmann (r.), Ute Hofmann vom Personalrat (2.v.r.) und Steffen Zinner (l.) als stellvertretender Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes hießen die jungen Leute willkommen und wünschten ihnen viel Erfolg auf ihrem weiteren Karriereweg unter dem Dach des Landratsamtes Sonneberg.



Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Stellung und Aufgaben des Behindertenbeauftragten des Landkreises Sonneberg vom 17.07.2007

Aufgrund § 19 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 383), geändert durch Gesetz vom 18. November 2010 (GVBl. S. 340), in Verbindung mit § 98 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), hat der Kreistag des Landkreises Sonneberg in seiner Sitzung am 24. August 2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Sonneberg über die Stellung und Aufgaben des Behindertenbeauftragten des Landkreises Sonneberg vom 17.07.2007 wird wie folgt geändert:

§ 11 erhält folgende Fassung:

Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Landkreis Sonneberg
Sonneberg, den 12.09.2016
Zitzmann
Landrätin

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Stellenausschreibung

Im Jugend- und Sozialamt des Landratsamtes Sonneberg ist die Stelle eines/einer

Diplom-Sozialarbeitsers/in / -pädagogin/in

befristet als Schwangerschafts-/Mutterschutz und Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgaben:

- Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des SGB VIII
- Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in vormundschafts- und familiengerichtlichen Verfahren nach dem FamFG
- Allgemeine Förderung der Erziehung, Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen
- Statistik

Anforderungen:

- Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter/in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/in oder einem vergleichbaren akademischen Abschluss

- Kenntnisse und Erfahrungen im Sozialhilfe-, Jugendhilfe- und Verwaltungsrecht sowie im Bereich der Hilfeplanung
- fundierte Computerkenntnisse
- Berufserfahrung
- Engagement, Durchsetzungsvermögen, Einsatzfreudigkeit und Kreativität bei der Entwicklung neuer Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg bis spätestens **14.11.2016** an das Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet.

Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, 04.10.2016

Zitzmann
Landrätin

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Bekanntmachung über 4 Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen AZ: 66-690.500/04/16 und 66-690.500/07/16

Das Landratsamt Sonneberg gibt bekannt, dass der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg, PIKO-Platz 1, 96515 Sonneberg 4 Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 und Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerg) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) i. V. m. §§ 1, 6 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) zum Eintrag beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten für die folgenden Leitungen und Anlagen gestellt hat:

1. AZ. 66-690.500/04/16: Trinkwasserversorgungsleitung DN 100 AZ vom Trinkwasserhochbehälter „Hohe Tanne“ in Richtung Ortsteil „Hohe Tanne“ in Rabenäufig, Gemarkung: Rabenäufig, Lage: an der „Hohetanner Straße“, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m,
2. AZ. 66-690.500/05/16: Trinkwasserversorgungsleitung DN 100 AZ/PE vom Trinkwasserhochbehälter Truckendorf/Emstadt in Richtung Ortslage Truckendorf/Emstadt, Gemarkung: Truckendorf, Lage: Langwiesenäcker, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m,
3. AZ. 66-690.500/06/16: Abwasserleitung (Regenwasser) DN 300 Stz/B mit Zubehör (Kontrollschacht) aus Richtung „Bahnhofstraße“ zur Ableitung in den „Rußbach“ in der Ortslage Rauenstein, Gemarkung: Rauenstein, Lage: an der „Bahnhofstraße“, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m,



4. AZ. 66.690.500/07/16: Abwasserleitung (Regenwasser) DN 250 B aus Richtung Straße „Steinbächleinring“ zur Ableitung in den Graben „Steinbächlein“ in der Ortslage Steinach, Gemarkung: Steinach, Lage: am „Steinbächleinring“, einschließlich eines Schutzstreifens mit einer Breite von 4 m.

Die von den Anlagen (einschließlich der Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

- **Rabenäufig (Flurstück: 349/4),**
- **Truckendorf (Flurstücke: 266 und 267),**
- **Rauenstein (Flurstück: 39/13) und**
- **Steinach (Flurstücke: 1373/17 und 1374/7)**

können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Rechts- und Ordnungsamt im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 245 während der Öffnungszeiten einsehen.**

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 und 9 GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 1, Abs. 9 GBBerG i. V. m. § 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkt persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle (Rechts- und Ordnungsamt, Zimmer 245, Telefon 03675/871 353) bereit.

Sonneberg, den 04.10.2016

Zitzmann
Landrätin

Landratsamt Sonneberg

Amtliche Bekanntmachung

Im Folgenden wird der Tenor der Genehmigung des Landratsamtes Sonneberg zur Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau in den Gemeinden Förritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach zwischen den Gemeinden Förritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach nach § 7 Abs. 1 und 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) einschließlich dieser Vereinbarung bekannt gemacht.

Sonneberg, 27.09.2016

i. A. Dittmann

Dienstsiegel

Genehmigung einer Zweckvereinbarung

1. Die Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau in den Gemeinden Förritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach wird nach § 11 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt.
2. Die Zweckvereinbarung und diese Genehmigung - im Tenor - werden im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg bekannt gemacht. Die Gemeinden Förritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach weisen in ihrem Amtsblatt auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg hin.
3. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben.

Sonneberg, 27.09.2016

i. A. Dittmann

Dienstsiegel

Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau in den Gemeinden Förritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz vom 29. Sep. 2016

zwischen

der Gemeinde Förritz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Roland Rosenbauer
Ortsstraße 13, 96524 Förritz
und

der Gemeinde Judenbach

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Albrecht Morgenroth
Bellershöhe 1, 96515 Judenbach
und

der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Meusel
Schierschnitzer Straße 9, 96524 Neuhaus-Schierschnitz

Aufgrund der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), sowie des Baugesetzbuch §§ 123 ff. in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird folgende Zweckvereinbarung zwischen den oben genannten Gemeinden zum Breitbandausbau in den Gemeinden Förritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz getroffen:

§ 1

Gegenstand der Zweckvereinbarung

Gegenstand der vorliegenden Zweckvereinbarung ist der umfassende Breitbandausbau in den Gemeinden Förritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz.

§ 2

Aufgaben, beteiligte Gebietskörperschaften

Bereitstellung eines Breitbandanschlusses für jeden Hausanschluss. Mindestbandbreite 30 Mbit/s, die Regelbandbreite sollte aber mindestens 50 Mbit/s betragen. Keine Einschränkung des Transfervolumens pro Zeiteinheit. Dies trifft die Gemeinde Förritz mit den Ortsteilen Förritz, Eichitz, Schwärzdorf, Weidhausen, Gefell, Rottmar, Heubisch, Mupperg, Oerlsdorf, Mogger, die Gemeinde Judenbach mit den Ortsteilen Judenbach, Neuenbau, Jagdshof, Mönchsberg, Heinersdorf und die Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz mit den Ortsteilen Neuhaus-Schierschnitz, Rotheul, Lindenberg, Sichelreuth.

**Tagesordnung:**

1. Störungen im Revier
2. Jagdwertminderung durch hoheitliche Maßnahmen
3. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
4. Umsatzsteuerung der Jagdgenossenschaften
5. Aktuelles

Anmeldungen bitte per E-Mail an tvje@tbv-erfurt.de oder unter Telefon 0361/26253250.

Berwing**Kreistag Sonneberg**

**Beschlüsse des Kreistages Sonneberg
vom 24.08.2016**

Beschluss - Nr. 168/13/2016**Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 24.08.2016**

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 24.08.2016 wird beschlossen.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 169/12/2016**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 25.05.2016**

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 25.05.2016 wird genehmigt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 170/13/2016**Erteilung von Rederecht**

Der Kreistag beschließt:

„Herrn Thomas Hergt, Bereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH, wird Rederecht erteilt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 171/13/2016**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der REGIOMED-KLINIKEN GmbH,****Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, Ergebnisverwendung**

Der Kreistag beschließt:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED-KLINIKEN GmbH zum 31.12.2015, zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates und zum Vortrag des Jahresergebnisses 2015 in Höhe von 113.789,65 EUR auf neue Rechnung durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 172/13/2016**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der MEDINOS Immobilien GmbH,****Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Der Kreistag beschließt:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der MEDINOS Immobilien GmbH zum 31.12.2015 und zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 173/13/2016**Kreditaufnahme der MEDINOS Immobilien GmbH**

Der Kreistag beschließt:

„Der Kreditaufnahme durch die MEDINOS Immobilien GmbH in Höhe von zusätzlich 130.000,00 EUR zur Finanzierung der Investitionen zur Sanierung des Altbaus im Krankenhaus Sonneberg wird zugestimmt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 174/13/2016**Änderung des Gesellschaftsvertrages der MEDINOS Immobilien GmbH**

Der Kreistag beschließt:

„Die Landrätin wird ermächtigt, als gesetzliche Vertreterin des Landkreises und dieser als alleiniger Gesellschafter der MEDINOS Immobilien GmbH die Änderung der Satzung gemäß Aufsichtsratsbeschluss 05/01/16 vom 29.06.2016 zu veranlassen.“

Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro) einzusehen.

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 175/13/2016**Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg betreffend den Jahresabschluss 2015**

Der Kreistag beschließt:

„Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 176/13/2016**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der OVG mbH Sonneberg,****Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates, Ergebnisverwendung**

Der Kreistag beschließt:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der OVG mbH Sonneberg zum 31.12.2015, zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates und zum Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 45.736,41 EUR auf neue Rechnung durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 177/13/2016**1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Stellung und Aufgaben des Behindertenbeauftragten des Landkreises Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Sonneberg über die Stellung und Aufgaben des Behindertenbeauftragten des Landkreises Sonneberg vom 17.07.2007 wird beschlossen.“

Die Anlage ist im Landratsamt Sonneberg, Zimmer 248 o. 249 (Kreistagsbüro) einzusehen.

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 178/13/2016**Ersatzneubau einer Gemeinschaftsschule Sonneberg am Standort der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg**

Der Kreistag beschließt:

„Am Standort der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS), Max-Planck-Straße 49, 96515 Sonneberg, wird nachfolgende Baumaßnahme durchgeführt:
„Ersatzneubau einer Gemeinschaftsschule Sonneberg“



Für die Baumaßnahme soll eine Zuwendung entsprechend der ‚Schulbauförderrichtlinie - SchulBauFR‘ verwandt werden.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 179/13/2016

Änderung der Besetzung des Kreisausschusses

Der Kreistag beschließt:

„Entsprechend dem bindenden Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion wird der Kreisausschuss mit

dem Mitglied

Herrn Christian Tanzmeier

anstelle von

Frau Sibylle Abel

und entsprechend dem

bindenden Vorschlag der

Fraktion SPD/Freie Wähler mit

dem Mitglied

Herrn Alexander Humann

anstelle von

Herrn David-Christian Eckardt

sowie

Herrn Ulrich Meinzenbach

als Stellvertreter für

Herrn Alexander Humann

neu besetzt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

„Aus der Staatlichen Grundschule Neuhaus-Schierschnitz und der Staatlichen Gemeinschaftsschule ‚Joseph Meyer‘ Neuhaus-Schierschnitz wird durch Schulartänderung mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 die Staatliche Gemeinschaftsschule Neuhaus-Schierschnitz für die Klassenstufen 1-10 errichtet.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 124/16/2016

Bildungslandschaft Landkreis Sonneberg 2020/2021

Errichtung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule (Schalkau)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Aus der Staatlichen Grundschule Schalkau und der Staatlichen Regelschule ‚Johann Wolfgang von Goethe‘ Schalkau wird

durch Schulartänderung mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die Staatliche Gemeinschaftsschule Schalkau für die Klassen-

stufen 1-10 errichtet. Für die gymnasiale Oberstufe der Gemein-

schaftsschule bestimmt der Schulträger das Staatliche Gymnasium ‚Hermann Pistor‘ Sonneberg und das Staatliche Gymnasium

Neuhaus am Rennweg.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 125/16/2016

Bildungslandschaft Landkreis Sonneberg 2020/2021

Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Sonneberg für die Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Die Schulnetzplanung des Landkreises Sonneberg wird für die Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 entsprechend der beigefügten Anlage fortgeschrieben. Die Landrätin wird mit der Um-

setzung der Entscheidungen (Seiten 59 - 61) beauftragt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 126/16/2016

Bildungslandschaft Landkreis Sonneberg 202/2021

Aufhebung des Landkreiszuschusses zur Schülerspeisung

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Der Zuschuss des Landkreises Sonneberg zur Schülerspeisung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sonneberg in Höhe von 0,26 EUR je Portion wird zum 31.07.2016 aufgehoben. Die

Landrätin wird ermächtigt, die Ordnung und die Entgeltordnung über die Schülerspeisung an Schulen in Trägerschaft des Land-

kreises Sonneberg entsprechend zu ändern bzw. aufzuheben. Die erzielte Entlastung soll zugunsten zusätzlicher Ausstattung

an Schulen verwendet werden.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 127/16/2016

Interkommunale Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen zur Um-

setzung des Modellvorhabens ‚Langfristige Sicherung der Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen‘

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Die Landrätin wird ermächtigt, eine Interkommunale Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen zur Umsetzung des Modellvorhabens ‚Lang-

fristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen‘ abzuschließen.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Kreistag Sonneberg

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 28.09.2016

Beschluss - Nr. 181/23/2016

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.09.2016

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 23. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Beschluss - Nr. 182/23/2016

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2016 - öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 10.08.2016 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Zitzmann

Landrätin

Siegel

Kreistag Sonneberg

Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg

Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 24.02.2016

Beschluss - Nummer: 135/17/2016

Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses

Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 13.01.2016

Beschluss - Nr. 123/16/2016

Bildungslandschaft Landkreis Sonneberg 2020/2021

Erweiterung der Staatlichen Gemeinschaftsschule (Neuhaus-Schierschnitz)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

**Beschluss - Nr. 128/16/2016****Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015- Deckungskreis 41300.73140 „Hilfen zur Gesundheit“**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Im Deckungskreis 41300.73140 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 138.000 Euro bei der Haushaltsstelle 41300.73140 beschlossen.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 129/16/2016**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015 - Haushaltsstelle 45571.77100 - Unterbringung UMA**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Bei der Haushaltsstelle 45571.77100 wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.137,50 Euro genehmigt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 130/16/2016**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015 - Deckungskreis 42209.79100 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Im Deckungskreis 42209.79100 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 225.400 Euro genehmigt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 131/16/2015**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015 - Deckungskreis 43619.79100 - Unterbringung von Asylbewerbern**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Im Deckungskreis 43619.79100 Unterbringung von Asylbewerbern wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 297.300 Euro genehmigt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Beschluss - Nr. 132/16/2016**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015 - Haushaltsstelle 02400.61010 - Präsentation des Landkreises, Festveranstaltung 25-Jahr-Feier**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

„Bei der Haushaltsstelle 02400.61010 Präsentation des Landkreises, Festveranstaltung 25-Jahr-Feier, wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 55.529 Euro genehmigt.“

Zitzmann**Landrätin**

Siegel

Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen

Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen (ZAST) als modernes, umweltfreundliches und öffentliches Unternehmen bildet seit Jahren junge Menschen in einem zukunftsfähigen Beruf aus. Ausgebildet wird der Beruf des

Elektronikers für Betriebstechnik (m/w).

Die Ausbildung dauert 3 1/2 Jahre und beginnt im August 2017.

Welche Voraussetzungen solltest du erfüllen:

- Guter Regelschulabschluss oder höherer Abschluss (Abitur)
- Interesse an praxisbezogener Tätigkeit
- Gewisses Maß an technischen bzw. elektrisch/elektronischem Verständnis
- Teamfähigkeit, Lern- und Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und gute Auffassungsgabe

Was haben wir zu bieten:

- Sehr gute Ausbildungsbedingungen und tarifliche Ausbildungsvergütung mit jährlicher Steigerung und leistungsorientierter Sonderzahlung
- Leistungsfähiges Team, in der junge Kollegen sehr willkommen aufgenommen werden
- Nach erfolgreicher Ausbildung ist eine Übernahme in den öffentlichen Dienst gewährleistet

Wenn du Interesse hast, schicke uns deine Bewerbung **bis zum 30.11.2016** an folgende Adresse:

Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen

Geschäftsleiter Herr Weiprecht

Am Schießstand 15, 98544 Zella-Mehlis

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

Weiprecht**Geschäftsleiter**

Sparkasse Sonneberg

Der Jahresabschluss der Sparkasse Sonneberg zum 31.12.2015 wurde am 27.09.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht:

www.bundesanzeiger.de

Ende des Amtlichen Teiles



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin Christine Zitzmann

Redaktion: Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Volk, Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lksn.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98704 Langwieschen, Tel. 03677 2050-0,

Fax 03677 2050-21, info@wittich-langwieschen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Auflage: 28.811 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.